

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	144
		TOP:	12
	Verhandlung	Drucksache:	913/2020
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	16.11.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Investitionszuschuss für die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart - Sanierung Flachdachterrasse, Obere Weinsteige 9, 70597 Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 26.10.2020, GRDs 913/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstr. 21, 70372 Stuttgart erhält für die Sanierung der Flachdachterrasse mit Wegebereich des Kinder- und Jugendhauses, Obere Weinsteige 9, 70597 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 86.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 86.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Auf Nachfrage von StRin Höh (FDP), warum die Investitionsförderung eine Förderquote von 100 % vorsehe statt der üblicherweise angewandten Förderquote von 75 %, erläutert Frau Dr. Heynen (JugA) schriftlich im Nachgang zur Sitzung: "Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH (stjg) betreibt Kinder- und Jugendeinrichtungen, wofür sie einen Betriebszuschuss erhält. In der Folge der Neuordnung des Immobilienwesens der Landeshauptstadt Stuttgart (Projekt "Immo 23") wurden der stjg zum 01.01.2008 städtische Gebäude per Leihvertrag übertragen (GRDRs 413/2007). Der Leihvertrag beinhaltet die Verpflichtung zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der überlassenen Leihobjekte. Für laufende Bauunterhaltungsmaßnahmen wird der stjg ein jährliches Budget (aktuell rd. 1,046 Mio. €) ohne Anrechnung eines Eigenanteils aus den Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Für größere Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen werden auf Antrag, gegebenenfalls auch im Zuge der jeweiligen Beratungen zum Doppelhaushalt, weitere Investitionsfördermittel bereitgestellt. Aus der Verpflichtung zur Instandhaltung der städtischen Immobilien leitet sich die städtische Förderquote von 100 % für die Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen der stjg ab."

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. BezA Degerloch
 3. Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS